

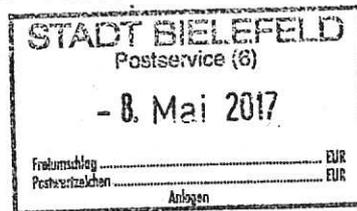
# Bürgerinitiative

Landeplatz - Senne

- Gerhard Reckmann, Am Pferdebrink 27b, 33659 Bielefeld -

An den  
Rat/die Ratsmitglieder der Stadt Bielefeld  
z.Hd. des Vorsitzenden des Stadtrates  
Herrn Oberbürgermeister Clausen

Niederwall 25  
33602 Bielefeld



Bielefeld, 3/5.05.2017

## Mitbenutzungsvertrag der Stadt Bielefeld Keine Änderungen der Flugzeiten (Nachtflüge) zum Nachteil der Anwohner

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Büros des Oberbürgermeisters,

da sich das an Sie gerichtete Schreiben per Mail mit Anhang nicht zustellen ließ, die Dokumente für Sie auf CD.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative Landeplatz-Senne

### Anlage

Schreiben der Bürgerinitiative vom 03.05.2017 an den Oberbürgermeister  
CD mit Video einer Nachtlandung eines in Windelsbleiche stationierten Jets über der Siedlung  
Badener Str.

- Gerhard Reckmann, Am Pferdebrink 27b, 33659 Bielefeld -

An den  
Rat/die Ratsmitglieder der Stadt Bielefeld  
z.Hd. des Vorsitzenden des Stadtrates  
Herrn Oberbürgermeister Clausen

Niederwall 25  
33602 Bielefeld

Bielefeld, 03.05.2017

### Mitbenutzungsvertrag der Stadt Bielefeld Keine Änderungen der Flugzeiten (Nachtflüge) zum Nachteil der Anwohner

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld  
Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

1

Ihnen, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liegt seit einiger Zeit ein Schreiben des Geschäftsführers der Flughafen Bielefeld GmbH vor, des Inhalts, den Mitbenutzungsvertrag so zu ändern, dass künftig auf dem Landeplatz Windelsbleiche Flugbewegungen auch außerhalb der vertraglichen Betriebszeiten, stattfinden können. Da auch der Bezirksregierung dieses Anliegen nicht unbekannt ist, sind demnach nicht nur Flugbewegungen in der sonntäglichen Ruhezeit im Sommer angesprochen, sondern auch Starts und Landungen, von 21:00-6:00(Sommer),19:00-6:00(Sommer) und Landungen 22:00-6:00. Es geht dem Geschäftsführer offenbar wesentlich darum, eine Genehmigung für Nachtflüge zu erreichen. Der Schlüssel dazu liegt bei der Stadt Bielefeld.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren der Entscheidungsgremien der Stadt Bielefeld. Wir möchten Sie daran erinnern, dass der im Jahr 2003 bis zum Jahr 2050 abgeschlossene Mitbenutzungsvertrag, neben *Auflagen aus Gründen des Schutzes des Grundwassers und der Wassergewinnungsanlagen (§2)* und *Auflagen aus Gründen der Landschaftsökologie (§4)* in **§3** umfangreiche **Auflagen aus Gründen des Lärm- und Nachbarnschutzes** enthält. Die Auflagen aus Gründen des Lärm- und Nachbarnschutzes sind Kernstück des vereinbarten Anwohnerschutzes. Erinnern Sie sich bitte an die unerfreuliche Entwicklung des Landeplatzes, die wir im Anhang noch einmal zusammengestellt haben. Diese Regelungen zum Anwohnerschutz, für die sich der damalige Oberbürgermeister David persönlich und intensiv eingesetzt hat, war eine Konzession an die Anlieger, um einen geringstmöglichen Ausgleich der gegensätzlichen Interessen und damit überhaupt politisch eine Akzeptanz für die Ausbaumaßnahme zu erreichen:

Bereits mit dem 2. Nachtrag 2012 haben Sie den Anwohnerschutz verwässert und den Betrieb eines weiteren Düsenjets ermöglicht, der wegen seines hohen Abfluggewichts von 7,7t, nur mit einer flug-

rechtlichen Sondergenehmigung - über die Zulassungsbeschränkung des Landeplatzes von 5,7t hinaus - betrieben werden kann. Sie hatten den Schlüssel in der Hand, dies zu verhindern.

#### **Und nun Nachtflug!**

**Wir fordern Sie nachdrücklich auf, dieses bürgerfeindliche Ansinnen der Flughafen Bielefeld GmbH eindeutig und entschieden abzuweisen! Fördern Sie keine weitere Fehlentwicklung der Stadtplanung. Erhalten Sie die im Mitbenutzungsvertrag geregelten Ruhezeiten auch und gerade in der Nacht wie auch an Sonn- und Feiertagen. Düsenjets und Nachtflug sind hier inmitten reiner Wohngebiete falsch am Platz.**

Der Landeplatz Windelsbleiche –aus „Imagegründen“ von der Stadt gewollt- ist eine der größten städtebaulichen Fehlentwicklungen dieser Stadt: Ein Landeplatz, dicht umgeben von Wohnbebauungen wie kein anderer Landeplatz in Deutschland. Eine flugrechtliche Genehmigung nur deshalb, weil es immer noch gesetzliche Lärmgrenzwerte gibt, die längst nicht mehr den heutigen Standards zum Schutz der Gesundheit entsprechen <sup>1)</sup> und deutschlandweit erheblich in der Kritik stehen. Mit der Verlängerung der Start-/Landebahn hat die Stadt Bielefeld auf eine im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbaufläche von 13ha verzichtet <sup>2)</sup> und gelöscht. Eine kurzsichtige Entscheidung, wie sich heute in Anbetracht fehlender Bauflächen zeigt.

#### **Warum Nachtflug von Anwohnern nicht zu akzeptieren ist:**

Dass Nachtflüge die Gesundheit beeinträchtigen, zu Schlafstörungen führen, sollte hinreichend bekannt sein. In Windelsbleiche besteht darüber hinaus eine besondere Situation. Die Flugzeuge überfliegen die Häuser in nur 19m Höhe. Außer den Lärmbeeinträchtigungen sind die Lichtblendungen der landenden Flugzeuge beträchtlich. Die Scheinwerfer blenden in die Wohnräume der überflogenen Häuser. Alles Sachverhalte, die bisher nirgends einer Bewertung unterzogen wurden. Leider wohnen hier nur Menschen und keine Fledermäuse, auf die sogar bei der Illumination der Sparrenburg Rücksicht genommen wird. Auch die Erhellung der Senne durch Landebahnbefuerung über Stunden, Suchscheinwerfer –fast wie zu Kriegszeiten- und Blitzfeuer stellen für die angrenzenden „reinen Wohngebiete“ eine erhebliche Beeinträchtigung dar. Mit einer verantwortlichen Stadtplanung ist das nicht zu vereinbaren. Zudem sieht die Luftverkehrskonzeption NRW keine Nachtflüge in Windelsbleiche vor.

2

#### **Warum überhaupt Nachtflüge und wem nutzt das? Braucht die Wirtschaft das? Braucht Bielefeld das?**

Es gibt in Windelsbleiche 5 Geschäftsflugzeuge, die dafür in Erwägung gezogen werden könnten. Da ist das Flugzeug D-ILCA des Unternehmens Umeta, das Flugzeug der Fa. Dr. Oetker, das mit einer Sondergenehmigung fliegt. Das Flugzeug D-ISIX der Fa. Böllhoff. Die Betriebsführung dieses Flugzeugs obliegt vertraglich der Fa. Gullwing Aviation. Geschäftsführer ist Herr Köhne, zugleich technischer Geschäftsführer der Flughafen Bielefeld GmbH. Dann sind da die beiden Düsenflugzeuge D-IBCT und D-CBCT des Fleischfabrikanten Tönnies. Die Betriebsführung nimmt die Fa. Gullwing Aviation war. Piloten sind u.a. die beiden Geschäftsführer der Flughafen Bielefeld GmbH, O. Geertz und Köhne. Die Jets kommen nach unserer Ansicht am ehesten für Nachtflüge infrage. Es stellt sich die Frage, ob das Interesse für eine Ausweitung der Flugzeiten in die vertraglich vereinbarten Ruhezeiten bei dem Fleischfabrikanten Tönnies liegt oder aber mehr bei den Herren Geertz und Köhne. Wir nehmen das Letztere an, denn die Herren O. Geertz und Köhne verdienen als Piloten persönlich daran.

Ein weiterer Grund spricht gegen Nachtflüge/Flüge innerhalb der vertraglichen Ruhezeiten in Windelsbleiche: Nicht alle Flüge der Jets scheinen Geschäftsflüge zu sein. Z.B. Flüge nach Barth, Sylt, Palma de Mallorca, Salzburg, St. Gallen, Jerez in Spanien, mit Golfgepäck, zur Olympiade nach Sotchi (Landung am 24.2.2014 nach Mitternacht in Paderborn) oder zu Fußball-Ligaspielen des Vereins

Schalke 04 wie in Dortmund(!), Amsterdam und anderswo. Gerade letztere neigen in Anbetracht abendlicher Spielzeiten dazu, Nachtflüge zu produzieren. Das müssen Sie uns Anwohnern nicht antun!

Ein deutliches Nein für Flüge in den vertraglich festgelegten Ruhezeiten in Windelsbleiche! Sie wollen uns Anliegern und Bürgern der Stadt Bielefeld doch wohl keine Flüge während der Ruhezeiten sonntags und nachts aus Gründen der Freizeitgestaltung eines Fleischfabrikanten zumuten, der nicht einmal seine Steuern in Bielefeld bezahlt. Bedenken Sie, Sie sind gewählt, um zum Wohl der Stadt Bielefeld und seiner Bürger zu handeln. Es kann nicht sein, dass nachträglich immer wieder Vertragsveränderungen zum Nachteil der Anwohner vorgenommen werden, die im Einzelnen so gering sind, dass sie in kleinen Ausschüssen und ohne Bürgerbeteiligung durchgezogen werden können.

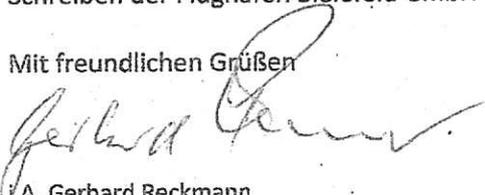
Wenn Sie das Wohl der Bürger im Süden dieser Stadt antreibt, dann sollten Sie sich dafür einsetzen, dass diese Düsenflugzeuge ihren Heimatflugplatz auf dem Regionalflughafen in Paderborn finden. Dadurch verbessern Sie die Bilanz des Regionalflughafens und mindern den Verlustzuschuss, den die Stadt Bielefeld für den Flughafen Paderborn jährlich aufbringen muss! Der Geschäftsführer des Paderborner Flughafens hat das einmal so formuliert: Die Jets gehören nicht nach Windelsbleiche. Hinzu kommt, dass für den Flugbedarf des Fleischfabrikanten Tönnies aus Gütersloh auf dem Regionalflughafen Paderborn eine wesentlich bessere Infrastruktur gegeben ist.

Die Politik in Gütersloh hat sich dafür eingesetzt, dass der Flugplatz in Gütersloh geschlossen wurde. Wenn die Wirtschaft in Gütersloh ohne einen örtlichen Flugplatz auskommen kann, dann kann auch die Wirtschaft in Bielefeld ohne Nachtflug auskommen. Zudem sieht die Luftverkehrskonzeption NRW keine Nachtflüge in Windelsbleiche vor.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Bielefeld. Wir bitten Sie dringend, eine zeitliche Ausweitung der Flugbetriebszeiten auf dem Landeplatz Windelsbleiche in Bielefeld eindeutig zurückzuweisen. Für die Stadt Bielefeld gibt es keine Gründe und Notwendigkeit, Nachtflüge zuzulassen und zu ertragen! Lassen Sie nicht die geringste Ausweitung der Flugzeiten zu, der Geschäftsführer O. Geertz weiß nur zu gut, wie mit einem kleinen Hebel große Tore geöffnet werden können. Das hat er immer wieder mit seiner Salamitaktik bewiesen.

Wir würden es begrüßen, wenn Sie die Bürgerinitiative nicht ungehört lassen. Dürfen wir erwarten, dass Sie und die Entscheidungsträger die Regelungen zum Schutz der Anwohner unangetastet lassen? Zu Gesprächen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Wir haben die Bitte, dass Sie uns das Schreiben der Flughafen Bielefeld GmbH wegen des öffentlichen Interesses zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

  
J.A. Gerhard Reckmann  
Sprecher der Bürgerinitiative

<sup>1)</sup> Aussage des Geschäftsführers Christian Popp des Unternehmens Lärmkontor GmbH und Mitglied der Fluglärmmmission der Bundesregierung auf einer öffentlichen Veranstaltung der Stadt Bielefeld in der Ravensberger Spinnerei am 23.06.2010: Die noch angewandte Lärmberechnungsmethodik geht zurück auf die Rechtsprechung der 80-er Jahre und ist überholt. Eine Änderung ist geboten aber national nicht durchsetzbar. Eine Änderung ist nur auf EU-Ebene zu erreichen. Daran haben andere Staaten kein Interesse.

<sup>2)</sup> 182. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld vom 8.4.2003

## Anlage

Anlage zum Schreiben der Bürgerinitiative vom 03.05.2017 an den Rat der Stadt Bielefeld z. Hd. des Herrn Oberbürgermeisters Clausen

### **Eine kleine Chronik und die Widersprüche zur Entwicklung des Landeplatzes Windelsbleiche**

- Die Rat der Gemeinde Senne I hat sich bereits in den 60-er Jahren wegen der Lärmemissionen des Landeplatzes und aus Gründen der Bauentwicklung der Gemeinde bei der Eingemeindung durch die Stadt Bielefeld dafür eingesetzt, dass der aus diesen Gründen immer nur befristet genehmigte Landeplatz geschlossen werden soll. Dies hat seinen Niederschlag im **Bielefeld Gesetz 1972** zur Gebietsreform, beschlossen am 24. Oktober 1972 vom Landtag NRW, gefunden.
- Im Rahmen der Bürgerbeteiligung zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld hat die Stadt Bielefeld ausgeführt, dass es Absicht der Stadt ist, den Flugbetrieb auf dem Landeplatz einzustellen, anderes wäre der Öffentlichkeit nicht zu vermitteln.
- 1976 erfolgte eine Genehmigung zum befestigten Ausbau der bisherigen Rasenpiste.
- Eine erstmalige Dauergenehmigung gab es für den seit 1930 bestehenden Landeplatz auf Antrag der Flughafen Bielefeld GmbH und mit Unterstützung der Stadt Bielefeld mit Bescheid vom 18.1.1994. War bis dahin die Genehmigung auf Flugzeugen bis 3,0t beschränkt, wurde die Genehmigung auf Flugzeuge bis 5,7t (PPR) und ein Flugzeug der Fa. Dr. A Oetker KG über 5,7t ausgeweitet. Der Ausbau macht es möglich.  
Dabei hatte der Geschäftsführer der Flughafen Bielefeld GmbH noch 1993 versichert: Windelsbleiche ist für Maschinen bis zu 3t zulässig, das soll so bleiben (NW11.12.1993)
- 1999 beruhigt O.Geertz Befürchtungen der Anlieger: Weder steht eine Verlängerung der Landebahn an, noch ein Flugbetrieb, der den bisherigen Rahmen sprengt. Wir verändern nicht den Status Quo, wir stellen ihn wieder her. (NW28.05.1999)
- 2001 wurde eine Befeuerungsanlage gebaut. Die Flughafen Bielefeld GmbH begründete das mit Maßnahmen zur Flugsicherheit
- Aber schon 2003 folgte die Ausdehnung der Betriebszeit von 6:00-22:00. Die Befeuerungsanlage macht es ja möglich.
- Mit Schreiben vom 10.12.2003 beantragt der Geschäftsführer der Flughafen Bielefeld GmbH die Verlängerung der Start-/Landebahn von 750m auf 1256m. Begründet wurde die Maßnahme mit neuen Sicherheitsvorschriften der EU für 2-motorige Geschäftsflugzeuge. Gegen heftigen Widerstand der Anlieger und der Bürgerinitiative sowie kontroverser Diskussionen wurde der Ausbau durchgesetzt.  
Voraussetzung für den Ausbau war der Abschluss des Mitbenutzungsvertrages 12./13./17.3.2003, der im Rat der Stadt am 30.01.2003 beschlossen wurde.  
Gegen den Einwand von OB David <sup>3)</sup> im flugrechtlichen Verfahren gegenüber der BR Münster: nur die Flugzeuge sollen zum Lärmschutz der Anlieger die verlängerte Start-/Landebahn nutzen, die die Sicherheitsvorschriften einhalten müssen, setzt sich die Flughafen Bielefeld GmbH mit ihrem flugrechtlichen Widerspruch gegen den Willen der Stadt durch. Dabei hätte die Stadt nach dem Inhalt des Mitbenutzungsvertrages dieses Vorgehen unterbinden können <sup>4)</sup>  
Der Mitbenutzungsvertrag, der den Ausbau des Landeplatzes ermöglichte, wurde am 30.01.2003 mehrheitlich von der CDU in der Ratsabstimmung durchgesetzt. Alle Ratsmitglieder der SPD hatten die Zustimmung versagt, bis auf einen, den Geschäftsführer der SPD, Herr Hamann. Der verließ zur Abstimmungszeit den Sitzungsraum. Er war es, der in der folgenden

Sitzung des Regionalrates in Detmold als Fraktionsvorsitzender der SPD die SPD-Fraktion zur Zustimmung zum Start-/Landebahnausbau bewegte.

- Seit 2005 wird die verlängerte Start-/ Landebahn genutzt. Seit dem offenbart sich, dass keines der hier verkehrenden Flugzeuge den genannten Sicherheitsvorschriften unterliegt, der Ausbau überflüssig war!  
Die Sicherheitsvorschrift „JAR OPS1“ gilt nur für Fluggesellschaften (im Ticketverkauf). Der Landeplatz Windelsbleiche wird aber nur von Geschäftsflugzeugen im Charterbetrieb genutzt und von Flugzeugen, die im Werksverkehr betrieben werden. Eine von O. Geertz seiner Zeit genannte Sicherheitsvorschrift „JAR OPS2“ für Werkflugzeuge gibt es nicht und wird es auch nicht geben. „JAR OPS1“ ist im eigentlichen Sinn auch keine Sicherheitsvorschrift der EU. Damit war lediglich die Absicht verbunden, in Europa aus wirtschaftlichen Gründen gleiche Standards für Fluggesellschaften herzustellen.
- Wurde in vor Jahren die Bürgerinitiative für ihre Warnung, künftig Jetflugzeuge in Windelsbleiche, mitleidsvoll belächelt und dies als polemisch abgetan, so ist festzustellen, dass der Fleischfabrikant Tönnies seit 2006 in Windelsbleiche das Jetflugzeug D-IBCT mit einem Abfluggewicht < 5,7t betreiben lässt. Für den Betrieb des Jets D-CBCT mit einem Abfluggewicht von über 5,7 t wurde eine Änderungsgenehmigung erforderlich. Dazu hat der Hauptausschuss der Stadt am 28.8.2012 den Weg zur entsprechenden Änderung des Mitbenutzungsvertrages frei gemacht. Auffällig war, dass diesmal auch die politischen Vertreter von Bündnis 90/Grüne und der SPD (Herren Clausen, Fortmann, Hamann, Frau Biermann) zugestimmt haben. Einzig eine Gegenstimme kam von Frau Schmidt (Die Linke) und eine Enthaltung von Frau Schrader (SPD).  
Um eine Zustimmung für diesen großen Jet mit 7,7t zu erhalten wurde von O. Geertz argumentiert: Der große Jet ist leiser. Der kleinere und lautere Jet wird verkauft und durch den größeren ersetzt. Mit diesem Schmankerl haben Verwaltung und Politik versucht die Bürger zu überzeugen. Tatsache ist: Heute werden beide Düsenjets in gleichem Umfang betrieben.. Können Sie verstehen, dass wir Anwohner uns belogen und betrogen fühlen?

5

<sup>3)</sup>Informationsschrift Büro des Bürgermeisters vom 19.6.2006

<sup>4)</sup>Mitbenutzungsvertrag §7: Die Flughafen Bielefeld GmbH ist verpflichtet, keine Anträge zu stellen, die Genehmigungen begehren, die den Regelungen dieses (Mitbenutzungs-)Vertrages widersprechen